



Der Bürgermeister

# Öffentliche Berichtsvorlage 104/2012

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung: 51-Tageseinrichtungen	Datum: 06.06.2012
Produkt: 51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege	

Beratungsfolge: Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Sitzungsdatum: 19.06.2012	Kenntnisnahme
---	------------------------------	---------------

## Elternbeiträge für den Besuch von Kindertageseinrichtungen

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

### Sachverhalt:

Der Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales hat am 18.01.2011 (Vorlage 343/2010), und der Rat in seiner Sitzung am 03.02.2011 die Erhöhung der Elternbeiträge im Rahmen der Haushaltskonsolidierung beschlossen.

Folgende Beschlüsse (in Kurzform) wurden gefasst:

- Erhöhung der Elternbeiträge bei den 35-Stunden-Buchungen
- Erhöhung der untersten Einkommensstufe von 12.500,- auf 15.000,- €
- Erweiterung der Beitragstabelle um eine zwölfte Einkommensstufe bei einem Jahreseinkommen von über 72.500,- €
- Einführung des Elternbeitrages für Geschwisterkinder in Höhe von 25 % des einkommensabhängigen Elternbeitrages
- Regelmäßige jährliche Erhöhung des Beitrages um 1,5 %
- Erhebung der Elternbeiträge für Kinder unter 2 Jahren (Stichtag 01.11. eines Jahres) für das gesamte Kindergartenjahr in gleicher Höhe.

Zugleich hat der Ausschuss die Verwaltung beauftragt, über den Sachstand im Frühjahr 2012 zu berichten.

Im Juni 2011 wurde dann vom Land NRW die erste KiBiz-Änderung verabschiedet. In § 23 Abs. 1 heißt es: „Die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege durch Kinder, die am 1. August des Folgejahres schulpflichtig werden, ist in dem Kindergartenjahr, das der Einschulung vorausgeht, beitragsfrei“. Entsprechend wurde die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen geändert (Sitzung des Ausschusses 27.09.2011, Vorlage 160/2011, Sitzung des Rates 29.09.2011).

Die finanziellen Auswirkungen der Beschlüsse können nicht genau beziffert werden. Der Aufwand für die Erhebung wäre sehr groß und mit zusätzlichen Kosten verbunden. Zumal im Vergleich zwischen den Kindergartenjahren 2010/11 (alte Beitragstabelle) und 2011/12 (neue

Beitragsatzung) die unterschiedlichen Pauschalen und Buchungszeiten Berücksichtigung finden müssten. Aber die Auswirkungen der Änderungen können aufgrund plausibler Annahmen hochgerechnet und in ihrer Tendenz dargestellt werden.

Die Einnahmen aus den Elternbeiträgen werden für das Kindergartenjahr 2011/12 voraussichtlich ca. 797.400,- €<sup>1</sup> betragen. Die Kompensation des durch die Beitragsfreiheit für das letzte Kindergartenjahr bedingten Beitragsausfalls durch das Land NRW beträgt 291.950,- €. Elternbeiträge und Landeskompensation ergeben eine **Gesamteinnahme von rund 1.090.000,- €**

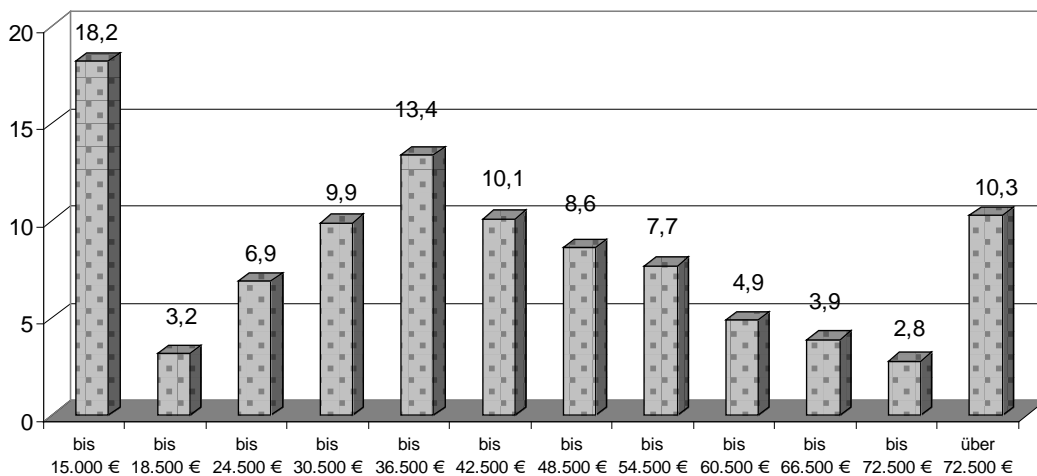
Die Kompensation für das beitragsfreie letzte Kindergartenjahr bleibt mit 291.950,- € rd. 40.000,- € unter den Einnahmen, die die Stadt Coesfeld voraussichtlich bei Erhebung der Elternbeiträge für diese Kinder eingenommen hätte (vgl. Vorlage 160/2011, S. 2). Dennoch kommt es insgesamt zu den beabsichtigten Mehreinnahmen. Die Auswirkungen im Einzelnen:

### 1. Die neue Geschwisterkindregelung

Insgesamt besuchen 164 Geschwisterkinder die Tageseinrichtungen in der Stadt Coesfeld. Die zum Kindergartenjahr 2011/12 eingeführte Geschwisterkindregelung (25 % des Elternbeitrages) führt zu Einnahmen in Höhe von gut 40.000,- €<sup>2</sup>.

### 2. Die neue 12. Einkommensstufe ab 72.500,- €

Die aktuelle prozentuale Verteilung der Beiträge auf die Einkommensgruppen zeichnet folgendes Bild:



In der neuen Beitragsstufe über 72.500,- € finden sich gut 10 % der Beitragszahler wieder. Die Mehreinnahmen durch die neue Einkommensstufe berechnen sich auf rd. 60.000,- €

### 3. Die Erhöhung der untersten Einkommensstufe von 12.500 auf 15.000,- €

Von der Erhöhung der untersten Einkommensstufe profitieren im Vergleich des letzten zum jetzt laufenden Kindergartenjahr 21 Familien, was sich auf einen Einnahmeausfall von etwa 4.000,- € addiert.

### 4. Die Erhebung der Elternbeiträge für Kinder unter 2 Jahren

<sup>1</sup> Auskunft der kommunalen Datenzentrale Citeq, 17.05.2012

<sup>2</sup> Auskunft der kommunalen Datenzentrale Citeq, 18.05.2012

Für 23 Kinder gilt, dass für sie das gesamte Kindergartenjahr der Elternbeitrag in gleicher Höhe gemäß der Elternbeitragstabelle für Kinder unter 2 Jahren zu zahlen ist. Maßgeblich ist (in Anlehnung an § 19 Abs.4 KiBiz) der Stichtag 01.11. eines Jahres. Zuvor rückten die Kinder mit Vollendung ihres 2. Lebensjahres in die aus Sicht der Eltern günstigere Beitragstabelle für Kinder über 2 Jahren auf. Unter der Annahme der durchschnittlichen Verteilung der Beiträge über die Einkommensstufen und der gleichmäßigen Verteilung der Geburtstage über das Kindergartenjahr lässt sich eine Mehreinnahme von etwa 4.000,- € prognostizieren.

## 5. Erhöhung der Beiträge bei der 35-Std.-Buchung

Zwar hat die lineare Anpassung bzw. Erhöhung bei der Buchungszeit von 35 Stunden zu Beginn des Kindergartenjahres 2011/12 zunächst zu Verschiebungen bei den Buchungen geführt, viele Eltern haben statt 35 Stunden 25 gewählt, einige aber auch statt 35 Stunden 45 gebucht. Für das kommende Kindergartenjahr ist eine Abnahme bei den 25- und ein leichte Zunahme bei den 35- und 45-Stundenbuchungen zu verzeichnen. Hier eine Übersicht über die letzten Jahre:

Betreuungszeit in %	Planungen des Landes zum KiBiz	2010/11	2011/12	2012/13
25 Stunden	25	10,7	22,4	18,3
35 Stunden	50	61,7	46,7	48,6
45 Stunden	25	27,6	30,9	33,1
Summe	100 %	100 %	100 %	100 %

Die Buchung von 35 Stunden ist die häufigste, so dass sich entsprechend höhere Elternbeiträge dort auch am deutlichsten auf die Einnahmesituation auswirken. Mehreinnahmen durch die Erhöhung der Beiträge für die 35 Std.-Buchung rechnen sich auf ca. 100.000, € hoch.

## Zusammenfassung

Bezogen auf das Kindergartenjahr 2011/12 werden die gesamten Betriebskosten<sup>3</sup> voraussichtlich zu 14,9 % durch die Elternbeiträge gedeckt, was gegenüber 2010/11 ein Plus von 1,4 % bedeutet<sup>4</sup>. (An dieser Stelle sei noch einmal bemerkt, dass das Land NRW von einem fiktiven Elternbeitragsaufkommen in Höhe von 19 % der Betriebskosten ausgeht. Der Fehlbetrag zwischen den berechneten 14,9 % und der fiktiven Annahme des Landes von 19 % macht immerhin ca. 304.000,- € jährlich aus!)

Die mit den Beschlüssen beabsichtigte Haushaltskonsolidierung in diesem Produktbereich wird somit trotz der durch die Beitragsfreiheit für das letzte Kindergartenjahr bedingten Mindereinnahmen eintreten und voraussichtlich sogar übertroffen. Zugleich ist aber zu erwarten, dass die Betriebsausgaben zukünftig weiter steigen werden aufgrund der Tendenz, mehr Stunden zu buchen sowie Kinder früher in einer Einrichtung anzumelden.

<sup>3</sup> Vorausberechnung aus dem Programm KiBiz-Web auf Basis Meldung an das Land NRW zum 15.03.2011 (Vorlage 069/2011)

<sup>4</sup> Zum Vergleich: Der Kreis Coesfeld hat für das Haushaltsjahr 2011 eine Quote von 16,4 % realisiert.